



## Gemeindevorstandssitzung vom 29. April 2020

---

**Anwesend:** Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Davaz Cla, Vizepräsident  
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

---

### **Kreditgenehmigung Künstliche Lawinenauslösung Val da Mot, Antrag an den Gemeinderat**

Der Einmündungsbereich von Lawinen aus dem Gebiet Val da Mot gilt als wichtigste bis heute noch nicht mit baulichem Lawinenschutz versehene Gefahrenstelle im Kantonsstrassenabschnitt zwischen Spissermühle und dem Siedlungsgebiet im Samnauntal. Im Anrissbereich sind weder ein permanenter Stützverbau noch ortsfeste Sprenganlagen vorhanden. Es besteht ein Lawinenschutz durch temporäre Massnahmen in Form künstlicher Lawinenauslösung mittels Sprengungen aus dem Helikopter und mittels Minenwerfer sowie in Form von Strassensperrungen.

Grössere Lawinen dringen bis zur Kantonsstrasse vor und verschütten diese. Für die ARA Samnaun besteht eine potentielle Gefährdung durch Lawinen aus dem Val da Mot.

Ein 2018 durch das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) in Auftrag gegebenes Lawinengutachten des WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung (SLF) ergab, dass eine substantielle Verbesserung des Lawinenschutzes mittels 5 ortsfesten Sprenganlagen (Sprengmasten) mit vertretbarem Aufwand machbar ist. Bund und Kanton haben global Beiträge von maximal 74 % der anrechenbaren Kosten in Aussicht gestellt.

Mit den geplanten Sprengmasten erfolgt ein Methodenersatz für die künstliche Lawinenauslösung. Gegenüber den bisherigen abzulösenden Verfahren mit dem Abwurf von Sprengladungen aus dem Helikopter und Minenwerfereinsatz hat die neue Methode folgende Vorteile:

- Der Einsatz von Sprengmasten ist witterungs- und Tageszeit-unabhängig.
- Sprengmasten-Anlagen sind als System rasch einsatzbereit.
- Die Überschnee-Sprengung mit Sprengmasten ist wirkungsvoller.
- Durch die situationsangepassten Sprengeneinsätze wird die Grösse der ausgelösten Lawinen reduziert.

Die Sicherheit für die Strassenbenützer wird erhöht und die Anzahl Sperrtage für die Strassenzufahrt nach Samnaun reduziert.

Gemäss vorliegendem Kostenvoranschlag ist für die Erstellung der 5 Lawinensprengmasten mit Total Projektkosten von CHF 920'000.00 zu rechnen. Abzüglich der Subventionen von Bund und Kanton (74 % bzw. CHF 680'800.00) verbleiben Restkosten von CHF 239'200.00, welche je zur Hälfte von der Gemeinde und vom Tiefbauamt Graubünden (TBA) aufgeteilt werden.

Im Investitionsbudget der Gemeinde ist für das Projekt der Betrag von CHF 750'000.00 aufgenommen worden (Konto 7420.5030.05). Gemäss Erfahrungszahlen der umgesetzten Lawinensprengmasten-Projekte geht der Vorstand davon aus, dass die 5 Sprengmasten mit dem budgetierten Betrag erstellt werden können.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, den Kredit von CHF 920'000.00 für das Projekt Künstliche Lawinenauslösung Val da Mot zu genehmigen und das Geschäft z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Für die Gemeinde verbleiben Restkosten von 13 % bzw. CHF 119'600.00.

### **Künstliche Lawinenauslösung Val da Mot, Vergabe Bauleitung**

Für die Sicherung der Strasse Spissermühle – Samnaun sollen 5 Wyssen-Lawinensprengmasten erstellt werden. Bereits im Herbst 2019 hat der Gemeindevorstand den Auftrag für die Ausarbeitung eines entsprechenden Vorprojektes an das Büro pitsch-ing.ch vergeben.

Im März 2020 wurde das forstliche Vorprojekt "Künstliche Lawinenauslösung Val da Mot Samnaun" eingereicht. Hierbei wurde der Bedarf nachgewiesen und damit die Grundlage für die Realisierung und Finanzierung von zusätzlichen Sprengmastenanlagen mit Mitwirkung vom AWN bzw. Kanton Graubünden geschaffen.

Das Büro pitsch-ing.ch offeriert mit Datum vom 15. April 2020 die Bauleitung für das Projekt mit CHF 8'738.80 (inkl. MwSt.).

Das AWN beantragt dem Gemeindevorstand, den Auftrag gemäss Offerte an die Firma pitsch-ing.ch zu vergeben.

Aufgrund der vorliegenden Offerte vergibt der Gemeindevorstand die Bauleitung für das Projekt "Künstliche Lawinenauslösung Val da Mot" für CHF 8'738.80 (inkl. MwSt.) an das Büro pitsch-ing.ch.

Die Honorarberechnung erfolgt dem effektiven Zeitaufwand.

### **Wiederinbetriebnahme der Pflegegruppe "Chalamandrin"**

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus musste die Pflegewohngruppe Samnaun temporär geschlossen werden, weil Mitarbeitende der Pflegewohngruppe in ihren Heimatländern blockiert waren und somit Personalmangel herrschte. Die Bewohner der Pflegewohngruppe Samnaun wurden an anderen freien Plätzen in den regionalen Chüra-Betrieben untergebracht.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, es sei nun an der Zeit, dass die Bewohner wieder in die Pflegewohngruppe Samnaun zurückkommen dürfen und er hat diesbezüglich beim Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB) interveniert.

Mit Schreiben vom 27. April 2020 informiert das CSEB, dass die Gewährleistung der Versorgungssicherheit in dieser ausserordentlichen Lage nicht erlaube, den Betrieb der Pflegewohngruppe "Chalamandrin" derzeit aufzunehmen, zumal auch zwischenzeitlich Kündigungen im Bereich des Fachpflegebereichs verzeichnet werden mussten.

Das CSEB hat gemäss Schreiben nun die Planung für die Wiederinbetriebnahme des Betriebs "Chalamandrin" aufgenommen, wobei der entsprechende Fahrplan einerseits von der zügigen Besetzung des notwendigen Personalschlüssels und andererseits von der COVID-19-Entwicklung diktiert werde. Beide Faktoren lassen gemäss Ausführungen des CSEB derzeit noch keine terminliche Festlegung der Wiederinbetriebnahme der Pflegewohngruppe Samnaun zu. Die Lage werde im CSEB-Krisenstab laufend beurteilt und auch mit den kantonalen Stellen und den Vorgaben des Bundes abgeglichen. Derzeit laufen die Stellenausschreibungen für die vakanten Stellen im Team der Pflegegruppe Chalamandrin und das Ziel sei es, mit der Umsetzung der Wiederinbetriebnahme schnellstmöglich zu starten, sobald die Situation es zulasse, die Voraussetzungen für die Wiederinbetriebnahme erfüllt seien und die Besetzung der Stellen sowie die Aufhebung der Reisebeschränkungen erfolgt sei.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Er erwartet vom CSEB, dass alles unternommen wird, damit die einheimischen Bewohner wieder in ihre Heimat zurückkommen können. Er ist der Auffassung, dass allenfalls auch Pflegefachleute, die aufgrund des reduzierten Betriebes sowohl im Spital Scuol wie auch in anderen regionalen Gesundheitseinrichtungen wenig beschäftigt sind, vorübergehend in der Pflegegruppe Samnaun eingesetzt werden könnten.

Der Gemeindevorstand ersucht das CSEB zudem, freie Stellen in der Pflegewohngruppe Chalamandrin explizit auch in Samnaun auszuschreiben bzw. die Gemeinde künftig über freie Stellen in der Pflegewohngruppe Samnaun entsprechend zu informieren.

### **Absage Ausführung gemeinnützige Arbeiten**

Mit Schreiben vom 6. März 2020 hat das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) mitgeteilt, dass auf Gesuch der Gemeinde Samnaun eine Gruppe / ein Zug der Zivilschutzkompanie Engiadina Bassa / Val Müstair in Samnaun zum Einsatz komme, um die von der Gemeinde beantragten Arbeiten zu erledigen.

Mit Datum vom 27. April 2020 teilt das AMZ nun mit, dass es aufgrund der ausserordentlichen Lage in der Schweiz und der steigenden Nachfrage zur Unterstützung von Spitälern, Heimen etc. gezwungen sei, den Wiederholungskurs und folglich die gemeinnützigen Arbeiten in der Gemeinde Samnaun abzusagen.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben vom AMZ mit Bedauern zur Kenntnis. Er hofft, dass in Samnaun in den kommenden Jahren wieder gemeinnützige Arbeiten im Zusammenhang mit Zivilschutz-Wiederholungskursen ausgeführt werden.

### **Neue Öffnungszeiten Gemeindekanzlei**

Da aufgrund einer anstehenden Pensionierung künftig die Gemeindekanzlei mit einem reduzierten Personalbestand betrieben wird, beschliesst der Gemeindevorstand per 1. Mai 2020 folgende Öffnungszeiten:

*Schalter*

Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Mittwoch	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	

oder nach telefonischer Vereinbarung

*Telefon*

Montag – Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 17.00 Uhr
------------------	-----------------------	-----------------------

### **Festlegung Sitzungstermine und Auskunftszeiten Mai - Dezember 2020**

Vom Mai bis Dezember 2020 findet die Vorstandssitzung jeweils am Mittwoch ab 08.30 Uhr statt.

Bei Fragen und für Auskünfte steht der Gemeindevorstand nach terminlicher Vereinbarung zur Verfügung.

Samnaun, 06.05.2020/sp